

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Finanzausschuss



Niederschrift

30. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Montag, 20.11.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:16 Uhr
Sitzungsort: Feuerwache Luckenwalde, Konferenzraum, Hermann-Henschel-Weg 112, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Harald-Albert Swik

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Jan Gabelmann

Herr Manfred Thier

Verwaltung-

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

Gast-

Frau Dagmar Stenzel

Geschäftsführerin NUWAB GmbH

Schriftführerin- Frau Carola Pöttschke

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Sachkundige Einwohner-

Frau Nikola Gerlach

Herr Tobias Große

Herr Fritz Lindner

Frau Monika Nestler

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.10.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die "Denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde" B-7487/2023
- 5.2. 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016 B-7481/2023
- 5.3. Änderung der Preise zur Wasserversorgung B-7482/2023
- 5.4. 7. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung B-7483/2023
- 5.5. 2. Änderung zur Gebührensatzung dezentrale Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung B-7484/2023
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.10.2023
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Wiederkauf eines Gewerbegrundstücks Frankenfelde, Flur 6, Flurstück 146 B-7488/2023

- 11.2. Verkauf Grundstück Jänickendorfer Straße, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 976 B-7478/2023
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Grunert eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind sieben Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.10.2023

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die "Denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde" B-7487/2023

Frau Walbrach möchte wissen, warum die Höhe von 848.000 € zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel für das Stadtbad aus den Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer genommen wurde. Nur von den Gewerbesteuerzahlungen für den Kulturbereich zu entnehmen, sei zu bemängeln.

Frau Malter antwortet, dass die Fördermittelgeber eine Entscheidung bis zum Jahresende möchten. Zum Glück waren die Einnahmen von der Gewerbesteuer vorhanden, sonst wäre diese Förderung nicht möglich. Die Gewerbesteuer gelte als allgemeines Deckungsmittel und stehe somit zur Verfügung.

Herr Wessel fragt, wie hoch die Summe der tatsächlichen Nachzahlung der Gewerbesteuer sei.

Frau Malter erläutert, dass rund sechs Mio. € im Haushalt eingeplant und in diesem Jahr acht Mio. € angeordnet seien. Drei Mio. € stammen aus dem Vorjahr. Somit könne aus diesem Topf die Eigenmittel von 848.000 € genommen werden.

Herr Gruschka merkt an, dass diese Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln ein finanzieller Aspekt sei und die Mittel dazu aus dem Haushalt kommen. Nur darüber soll heute abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für das Förderprojekt „Denkmalgerechte Sanierung und Entwicklung des Stadtbad Luckenwalde“ im Rahmen der Förderung „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden in Höhe von 848.000 € Eigenmittel überplanmäßig bereitgestellt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

Zustimmung empfohlen

TOP 5.2. **3. Änderungssatzung zur** **B-7481/2023**
Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt
Luckenwalde vom 07.12.2016

Herr Wessel merkt an, dass sich die gestiegenen Inflations- und Personalkosten in der Änderungssatzung niederschlagen. Im Ergebnis seien teilweise die Kosten um die Hälfte gestiegen. **Herr Wessel** fragt, ob es dazu mehr Informationen gäbe.

Herr Reinelt antwortet, dass mehrere Kostengruppen relevant seien. Es sei eine neue Kehrmachine angeschafft worden und ein großer Kostenfaktor seien die Dienstleister Dritter. Dabei gehe es um den Mindestlohn, gestiegene Kraftstoffkosten und auch die tariflichen Personalkosten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 2 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016 in der Fassung der 2. Änderung vom 15.12.2021.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

Zustimmung empfohlen

TOP 5.3. **Änderung der Preise zur Wasserversorgung** **B-7482/2023**

Herr Akuloff signalisiert, dass die Vorlage sehr ausführlich aufgestellt und bestens nachzuvollziehen sei. Doch für ein besseres Verständnis für den Bürger, bittet er darum, Frau Stenzel, Geschäftsführerin der NUWAB zu dem Thema „Investitionstätigkeit“ zu der nächsten Stadtverordnetenversammlung einzuladen. Auch bei der Verteilung der Grund- und Mengenpreise bei den Abwassergebühren werde es voraussichtlich Fragen von den Bürgern geben.

Herr Thier fragt, ob bei dem Mengenpreis beim Trinkwasser noch die 7 % Mehrwertsteuer dazu käme.

Herr Reinelt bejaht dies.

Frau Walbrach merkt an, dass die kalkulatorischen Zinsen seit 2022 sehr gestiegen seien und fragt, wie das zu erklären sei.

Frau Stenzel berichtet, dass die nach 2022 aufgeführten 92.000 € aus dem Jahresabschluss die tatsächlich gezahlten Zinsen seien. Danach seien die kalkulatorischen Zinsen aufgeführt, die aus fremdfinanzierten Anlagevermögen und den Eigenmitteln bestehen. Der Anstieg lässt sich aus dem Anstieg der Zinsen der jeweiligen Posten erklären. Zusätzlich werden auch weiterhin noch Darlehen aufgenommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das als Anlage 2 beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Zustimmung empfohlen

TOP 5.4. 7. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale B-7483/2023
Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage 2 beigefügte 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe- Urstromtal vom 09.11.2005 in der Fassung der 6. Änderung vom 15.12.2021.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Zustimmung empfohlen

TOP 5.5. 2. Änderung zur Gebührensatzung dezentrale B-7484/2023
Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung

Herr Reinelt erklärt, dass das fixe Betreiberentgelt in der Anlage aufgeführt sei. Dieses beinhaltet u. a. Anschaffungen, Abschreibungen und Personalkosten. Hierbei sei eine Kostensteigerung von 2.600 € zu verzeichnen. Der große Posten der Kostensteigerung seien die variablen Kosten von 111.000 €. Dort seien die sämtlichen Kosten von Energie, Dieseldieselkraftstoff und von den Chemikalien eingeflossen.

Frau Stenzel fügt hinzu, dass sich der Aufwand der mobilen Entsorgung aus dem Reinigungsaufwand der Kläranlage ergibt. Diese sei nicht nur abhängig von der Menge, sondern auch von der Schmutzkraft. Dazu kommt der Aufwand des Transportes. Zur Sicherheit seien 10.000 € festgelegt, da die Firma Schuster Entsorgung GmbH in den Sommermonaten mit einspringt, da in den Gartenkolonien dann viel abgefahren werden muss und es sonst nicht zu bewerkstelligen wäre. Des Weiteren kämen auch die gestiegenen Dieselpreise hinzu.

Herr Akuloff bemerkt, dass sich der Bürger fragen könnte, warum es diese Preissteigerung von 200 € bis 300 € gebe, seitdem die Entleerungen der Gruben die Stadt, bzw. die NUWAB GmbH übernommen habe.

Herr Reinelt merkt an, dass zu Bedenken sei, dass von der Firma Schuster Entsorgung GmbH der Vertrag 2019 ausgelaufen war und die Firma signalisiert habe, dass sie so mit

diesen Preisen nicht mehr auskömmlich sei. Jede andere Firma habe zum heutigen Stand einen deutlich höheren Aufwand als 2019.

Frau Stenzel ergänzt, dass auch ein Vergleich mit den Nachbarverbänden gemacht wurde und diese ebenfalls teurer geworden seien.

Herr Thier fragt, ob die Gartenbesitzer diesen zweimonatlichen Gebührenabschlag bezahlen müssen, wenn keine Entleerung übers Jahr nötig sei.

Der Gebührenabschlag belaufe sich auf die Grundgebühr, erläutert **Frau Stenzel**. Das bedeutet, dass es die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebe und nach dem Solidarprinzip gezahlt werden müsse.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage 2 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe- Urstromtal vom 18.11.2020 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.12.2021.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Zustimmung empfohlen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 7. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:13 Uhr hergestellt.

Matthias Grunert
Vorsitzender

Carola Pöttschke
Schriftführerin

13. 10 24 31 05